

Empfehlungen

Abschaffung der „Rente mit 63“ entlastet den Fiskus um 9,5 Mrd. €

Durch den aufgeschobenen Renteneintritt bliebe dem Arbeitsmarkt das Potenzial von 125.000 Vollzeitkräften erhalten.

AUSGANGSLAGE

Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen das Rentenalter. Dies lässt den Druck auf die soziale Sicherungssysteme spürbar wachsen. Der vorzeitige Renteneintritt Älterer verstärkt die Probleme der Rentenversicherung und verringert das Arbeitskräfteangebot. In der Reformdiskussion wird nach Lösungen gesucht, die das Erwerbspersonenpotenzial weniger stark sinken lassen und die Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung dämpfen könnten.

Ein Ansatzpunkt ist dabei die Abschaffung oder Begrenzung bestehender Frühverrentungsoptionen, insbesondere der Altersrente für besonders langjährig Versicherte – bekannt als „Rente mit 63“. Diese Rente ermöglicht Versicherten mit mindestens 45 Beitragsjahren (Wartezeit) einen Renteneintritt vor der Regelaltersgrenze ohne Rentenabschläge.

Aufgrund ihrer Abschlagsfreiheit zählt die „Rente mit 63“ zu den besonders nachgefragten Rentenformen. In den Jahren seit 2020 entfallen fast 30 Prozent der neuen Altersrentenzugänge auf diese Rentenart (Abbildung 1); jährlich nehmen etwa 250.000 bis 280.000 Personen diese Art des Vorruhestands neu in Anspruch. Auch im Rentenbestand hat diese Rentenart stark an Bedeutung gewonnen. Ende 2024 bezogen rund 2,66 Millionen Menschen eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Sie verursacht etwa ein Fünftel der GRV-Ausgaben für Altersrenten.

Aber nicht nur fiskalische Gründe sprechen dafür, die „Rente mit 63“ zu überdenken. Zwar wird die „Rente mit 63“ häufig als Instrument verstanden, das Personen mit hoher beruflicher Belastung einen früheren Renteneintritt ermöglicht. Der Blick auf die Berufskarrieren ergibt jedoch ein anderes Bild. Anspruch auf eine „Rente mit 63“ haben vor allem Personen mit langen und stabilen Erwerbsbiografien. Ein erheblicher Teil derjenigen, die nach 45 Versicherungsjahren frühzeitig und abschlagsfrei in Rente gehen, kommt aus Berufen mit vergleichsweise geringer Belastung.

Aus für „Rente mit 63“ – Kompensation für Härtefälle nötig

AUSWIRKUNGEN EINER REFORM

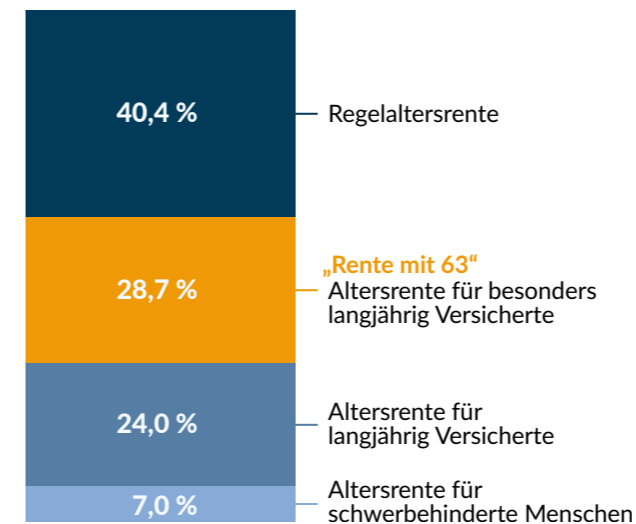
Wie sich ein Wegfall der abschlagsfreien Frührente auswirken würde, hat das DIW Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung berechnet. In einem realistischen Szenario auf Basis von Erfahrungen früherer Rentenreformen gehen Betroffene im Schnitt zehn Monate später und teils mit Abschlägen in Rente. Für die gesetzliche Rentenversicherung ergäben sich Einsparungen von langfristig rund 10,4 Milliarden Euro pro Rentnerjahrgang. Die Einsparungen bei den Rentenausgaben führen zu Mehrbelastungen in anderen Sozialversicherungszweigen und Mindereinnahmen in der Einkommensteuer, sodass eine gesamtfiskalische Entlastung von 9,5 Milliarden Euro resultiert (Abbildung 2). Durch den aufgeschobenen Renteneintritt würde dem Arbeitsmarkt ein zusätzliches Arbeitsangebot von etwa 125.000 Vollzeitäquivalenten pro Rentnerjahrgang erhalten bleiben.

IMPLIKATIONEN FÜR DIE POLITIK

Die pauschale Abschaffung würde Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit hart treffen, weil sie nur bedingt länger arbeiten könnten und Rentenabschläge hinnehmen müssten. Deshalb sollte eine Reform Ausgleichslösungen für Härtefälle vorsehen. Denkbar sind zielgenauere Zugänge für gesundheitlich belastete Personen oder eine Berufsunfähigkeitsregelung. Um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen, käme auch die Berücksichtigung des Lebenseinkommens in Frage, denn belastende Tätigkeiten gehen oft mit geringem Einkommen einher. Das könnte über einen festen Prozentsatz vom durchschnittlichen Lebenseinkommen erfolgen oder durch eine Ausweitung der Grundrente. Beides würde Einkommensverluste abzufedern, die durch den Wegfall der „Rente mit 63“ entstünden. Flankierend sind verstärkte Weiterbildung und gesündere Arbeitsbedingungen nötig, damit mehr Menschen länger erwerbstätig sein können.

ABBILDUNG 1
RENTENZUGANG NACH RENTENART 2024

Anteile in Prozent



Anmerkung: Anteile addieren sich rundungsbedingt nicht zu 100 Prozent.

Quelle: Bach, S., Geyer J., Haan P. u. Harder, L., (2026): Abschaffung der abschlagsfreien Frühverrentung – Analyse der fiskalischen Einsparungen und Beschäftigungseffekte, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

ABBILDUNG 2
FISKALISCHE WIRKUNG DER ABSCHAFFUNG DER „RENTE MIT 63“

Werte in Milliarden Euro



INFORMATION ZUR STUDIE

Die Studie „Abschaffung der abschlagsfreien Frühverrentung – Analyse der fiskalischen Einsparungen und Beschäftigungseffekte“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) – erarbeitet von Stefan Bach, Johannes Geyer, Peter Haan und Lukas Harder – untersucht die langfristigen finanziellen und arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen einer Abschaffung der sogenannten „Rente mit 63“. Grundlage sind administrative Daten der Deutschen Rentenversicherung für den Geburtsjahrgang 1957.

Ergebnisse einer Reform der abschlagsfreien Frühverrentung hängen stark davon ab, wie Betroffene ihre Entscheidung zum Renteneinstieg verändern. Deswegen betrachtet die Studie unterschiedliche Szenarien möglicher Verhaltensreaktionen und berechnet daraus die fiskalischen Effekte für die Rentenversicherung und die übrigen Sozialversicherungen sowie für das Einkommensteueraufkommen.

Bach, S., Geyer J., Haan P. u. Harder, L., (2026): Abschaffung der abschlagsfreien Frühverrentung – Analyse der fiskalischen Einsparungen und Beschäftigungseffekte, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

Zur Studie



Kurz gesagt

- Fast 30 Prozent aller neuen Renten entfallen auf die abschlagsfreie „Rente mit 63“.
- Diese Rentenart wird vor allem von Personen mit stabilen Erwerbsbiografien in Anspruch genommen.
- Abschaffung der „Rente mit 63“ entlastet Staatskasse langfristig um 9,5 Mrd. Euro.
- Dem Arbeitsmarkt bleiben zusätzlich 125.000 Arbeitskräfte erhalten.
- Eine Reform der „Rente mit 63“ braucht sozialpolitische Flankierung.